



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

[Werbeagentur]

Stand: 01.01.2026

Diese Bedingungen regeln sämtliche Verträge über Agenturleistungen (Web-, Design- und Kommunikationsleistungen) zwischen Ing. Jan Heiss (im Folgenden „Auftragnehmer“) und dessen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“). Für Leistungen der HEISS Academy gelten gesonderte AGB, abrufbar unter jan-heiss.at/AGB-HEISS-Academy.pdf.

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zu Web-, Design- und Kommunikationsleistungen mit Ing. Jan Heiss. Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Punkten abweichen, bedürfen der Textform (Punkt 1.2). Diese AGB werden bei Auftragserteilung vom Auftraggeber akzeptiert.

1.1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich für die Agenturleistungen des Auftragnehmers; für Leistungen der HEISS Academy gelten gesonderte AGB. Diese AGB gelten – soweit in Einzelklauseln nichts Abweichendes bestimmt wird – sowohl gegenüber Unternehmern i.S.d. §1 UGB (B2B) als auch Verbrauchern i.S.d. §1 KSchG (B2C). Bei Verbrauchergeschäften gehen zwingende Verbraucherschutzvorschriften den nachstehenden Regelungen vor.

1.2 Textform

Soweit in diesen AGB Textform vorgesehen ist, genügt eine Erklärung in lesbarer Form auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, PDF (auch ohne qualifizierte elektronische Signatur) oder über ein vom Auftragnehmer bereitgestelltes Kontaktformular, sofern der Absender erkennbar ist.

Erklärungen in Textform gelten als zugegangen, sobald sie unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind; E-Mails insbesondere mit Eingang auf dem E-Mail-Server des Empfängers. Der Auftraggeber hat Änderungen seiner Kontakt-/E-Mail-Adresse unverzüglich bekannt zu geben; bis dahin gelten Erklärungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen. Die strenge Schriftform (§ 886 ABGB) wird ausdrücklich abbedungen.



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

1.3 Begriffsbestimmung „Corporate Design“

Unter „Corporate Design (CD)“ werden sämtliche Leistungen verstanden, die der Entwicklung, Überarbeitung oder Erweiterung eines visuellen Unternehmens-auftritts dienen, insbesondere Logodesign, Farbwelt, Typografie-Konzept, Icons, Bildsprache und Styleguides.

2. Zustandekommen von Verträgen

Nach Angebotslegung kommt der Vertrag durch Annahme in Textform zustande. Nach Angebotserstellung werden Verträge, insbesondere das Pflichtenheft, durch die Auftragserteilung des Auftraggebers wirksam. Als Auftragserteilung gilt auch die Inanspruchnahme von Leistungen, die in Verbindung mit dem Erstellen oder Optimieren einer Homepage angeboten werden, wie das Reservieren und Anmelden von Domains.

3. Inhalte

Der Auftraggeber allein ist für die Rechtmäßigkeit aller Inhalte verantwortlich. Er stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei (§ 1313a iVm §§ 1295 ff ABGB) und versichert, dass durch seinen gesamten Internetauftritt weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden, noch gegen bestehende Gesetze sowie allgemeingültige Rechtsnormen verstoßen wird. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftraggeber, keine sittenwidrigen Inhalte auf seinen Websites zu publizieren oder auf solche hinzuweisen.

4. Datenschutz

Ing. Jan Heiss informiert den Auftraggeber hiermit, dass seine persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden. Zur Vertragsdurchführung, insbesondere zur Registrierung von Domain-Namen oder zur Beauftragung vom Auftraggeber gewünschten Dienstleistern, übermittelt Ing. Jan Heiss notwendige Auftraggeber Daten an beteiligte Dritte. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist unter jan-heiss.at/Datenschutz.pdf abrufbar und Vertragsbestandteil.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Datenschutzerklärung, die Vertragsbestandteil ist. Die Nutzung von KI-Systemen stützt sich – je nach Datenkategorie – auf Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Vertragserfüllung) oder auf eine gesonderte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Zur Identifizierung des Domain-Inhabers werden diese Auftraggeber Daten öffentlich in sogenannten Whois-Datenbanken registriert. Die Domain-Registrierungsstelle veröffentlicht seit 2023 nur einen eingeschränkten WHOIS-Satz (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO). Eine sonstige Verwendung von Auftraggeber Daten erfolgt nicht,



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

Auftraggeber Daten werden nicht verkauft oder an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Auftraggeber für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen auf seiner Website selbst verantwortlich ist. Für Datenschutzverstöße auf der Auftraggeber Website kann Ing. Jan Heiss nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche im Rahmen der Anfragephase und Auftragsphase zur Verfügung gestellten Daten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Text-, Bild- und andere Mediendaten, gegebenenfalls in Künstliche Intelligenz (KI)-Systeme eingegeben und verarbeitet werden können. Diese KI-Systeme werden genutzt, um die Dienstleistungen effizienter zu gestalten, Prozesse zu optimieren oder um Unterstützung bei der Erstellung und Analyse von Inhalten zu leisten. Die Verarbeitung mittels KI erfolgt ausschließlich auf Basis eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art 28 DSGVO oder – bei rein internem Einsatz – als eigenständige Verarbeitungstätigkeit nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse).

Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, dass die Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt und keine sensiblen oder personenbezogenen Daten ungeschützt weitergegeben werden. Die Einwilligung des Auftraggebers zur Nutzung von KI kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

5. Datensicherheit

Der Auftraggeber selbst sorgt für die Sicherung von Daten und Materialien, welche Ing. Jan Heiss zur Erstellung von Websites überlassen werden. Ing. Jan Heiss ist nicht verpflichtet, hiervon Sicherungskopien zu erstellen.

Ing. Jan Heiss weist den Auftraggeber darauf hin, dass im Internet generell die Möglichkeit besteht, illegal sensible Daten abzufangen. Dem Auftraggeber wird daher empfohlen, nur mit größter Vorsicht Daten im Internet zu übertragen und seine Computer nicht ungesichert mit dem Internet zu verbinden.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote von Ing. Jan Heiss sind freibleibend und unverbindlich. Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung sind grundsätzlich ausgeschlossen, solange sich der geplante Leistungsumfang, der Grundlage des Angebots war, nicht ändert. Verzögert sich die Ausführung des Auftrags jedoch aus Gründen, die der Auftraggeber zu



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

vertreten hat, um mehr als drei Monate, ist Ing. Jan Heiss berechtigt, die Vergütung an den jeweils aktuell gültigen Stundenlohn anzupassen.



DIGITAL. KREATIV. **PERSÖNLICH.**

Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserhalt innerhalb der in der Rechnung definierten Fristen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche dem Auftraggeber übergebenen Arbeitsergebnisse, Unterlagen und sonstigen Werknutzungen (insbesondere Quellcodes, Designs, Grafiken, Texte, Konzepte) im Eigentum bzw. in der Verfügungsberechtigung des Auftragnehmers. Nutzungsrechte werden, soweit nicht zwingend anders vorgesehen, erst nach vollständiger Zahlung eingeräumt.

Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 1000 ABGB). Gegenüber Unternehmen gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für notwendige Zahlungserinnerungen beziehungsweise Mahnungen jeweils EUR 5,- zu verrechnen. Weitergehende, zweckentsprechende Betreibungskosten sind, soweit gesetzlich zulässig, vom Auftraggeber zu ersetzen. Gegenüber Unternehmen ist der Auftragnehmer zudem berechtigt, die gesetzliche Pauschale für Betreibungskosten gemäß § 458 UGB zu verlangen.

Für die Webhosting-Angebote von Ing. Jan Heiß besteht eine Vorauszahlungspflicht, falls der Webhoster nicht direkt vom Auftraggeber bezahlt wird. Der Auftragnehmer ist bei Zahlungsverzug mit fälligen und unbestrittenen Entgeltforderungen berechtigt, Leistungen bis zur vollständigen Zahlung vorübergehend auszusetzen (Zurückbehaltungs-/Leistungseinstellungsrecht). Betreffen die offenen Forderungen Webhosting-/Wartungsleistungen oder laufende Services, ist der Auftragnehmer nach mindestens zwei erfolglosen Zahlungserinnerungen berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen und unter vorheriger Androhung die betroffene Website/den betroffenen Dienst vorübergehend zu sperren (offline zu schalten). Die Sperre wird nach vollständigem Ausgleich der offenen Forderungen unverzüglich aufgehoben. Eine Sperre erfolgt nicht, soweit der Auftraggeber die Forderung nachvollziehbar und in gutem Glauben bestreitet und den unbestrittenen Teil fristgerecht bezahlt. Soweit technisch möglich, werden während einer Sperre Inhalte/Daten für mindestens 14 Tage aufbewahrt; eine Herausgabe/Migration von Daten erfolgt nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten und nach vollständiger Bezahlung offener Entgelte.



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

Für Domainingebühren gilt (falls die Domain nicht direkt vom Auftraggeber bezahlt wird): Der Auftragnehmer ist nach mindestens zwei erfolglosen Zahlungserinnerungen und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen sowie unter ausdrücklicher Androhung berechtigt, die automatische Verlängerung zu deaktivieren. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine Nichtverlängerung zum Verlust der Domain führen kann und eine Wiederherstellung unter Umständen nicht möglich ist. Domainpreise und Hostingpreise unterliegen Schwankungen und können sich von Jahr zu Jahr ändern. Es wird der jeweils aktuell gültige Domainpreis verrechnet. Preisänderungen werden dem Auftraggeber vorab in Textform angekündigt.

6.1 Nichteinhaltung von Zahlungszielen

Werden schriftlich oder mündlich vereinbarte Zahlungsziele trotz Fälligkeit nicht eingehalten, ist der Auftragnehmer nach erfolgloser schriftlicher Zahlungserinnerung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen, sowie nach vorheriger Androhung, berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen und die Leistungserbringung einzustellen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind nach den vereinbarten Konditionen abzurechnen und sind unabhängig von der Kündigung zu vergüten.

6.2 Fahrtkostenpauschale

Ist im Angebot eine Fahrtkostenpauschale enthalten, umfasst diese Pauschale höchstens zwei Besuchstermine (jeweils eine Hin- und Rückfahrt) zum Standort des Auftraggebers. Jede darüberhinausgehende Fahrt wird dem Auftraggeber zusätzlich nach den im Angebot genannten Sätzen oder – mangels Vereinbarung – nach ortsüblichem Kilometergeld und Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

6.3 Anzahlung und Restzahlung bei Aufträgen

Bei allen Produkten, die mittels eines Angebotes gekauft werden (keine stundenbasiert abgerechneten Leistungen) ist nach Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% des Angebotspreises fällig. Die Restzahlung wird mit der Übergabe fällig.



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

7. Laufzeit und Kündigung

Laufende Wartungs-/Dienstleistungs-/Supportverträge (Punkt 8.5) werden – sofern nicht anders vereinbart – auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Webhosting- und Domainleistungen werden – sofern nicht anders vereinbart – für die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit abgeschlossen und verlängern sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht spätestens 4 Wochen vor Laufzeitende in Textform gekündigt werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Fälligkeit, Zahlungserinnerung und Nachfristsetzung (Punkt 6 bzw. 6.1) in Zahlungsverzug bleibt, der Auftraggeber erforderliche Mitwirkung trotz angemessener Nachfrist verweigert oder der Auftraggeber rechtswidrige Inhalte bereitstellt oder Rechte Dritter verletzt (Punkt 3).

Alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen sind nach den vereinbarten Konditionen abzurechnen und zu bezahlen.

Bei Verbraucherverträgen bleiben zwingende Kündigungs- und Schutzbestimmungen des KSchG unberührt.

8. Dienstleistungen, insbesondere Webdesign

Der Design-Entwurf wird, insofern im Pflichtenheft nicht anders vereinbart, beim Erstgespräch definiert. Im Falle eines individuellen Screendesigns wird mit dem vereinbarten Preis das Recht erworben, das entstandene Design für die im Angebot genannte Website zu verwenden. Sollte die Absicht bestehen, das Design für weitere Websites oder Apps zu verwenden, werden Lizenzkosten fällig, die separat vereinbart werden müssen. Entstehen im Rahmen der Gestaltung des Webdesigns von uns gestaltete Grafiken und Icons, dürfen diese auch für weitere Geschäftsdrucksorten und Online-Auftritte des Auftraggebers verwendet werden, bedürfen jedoch der Zustimmung von Ing. Jan Heiß.



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

Weichen die vom Auftraggeber nach dem Erstgespräch geforderten Änderungen wesentlich vom dort festgelegten Entwurf oder Pflichtenheft ab, kann der Auftragnehmer den Vertrag kündigen und das Projekt abbrechen. Bis dahin erbrachte Leistungen sind nach den vereinbarten oder – mangels ausdrücklicher Vereinbarung – nach ortsüblicher Vergütung zu bezahlen. Abweichungen, die Mehraufwand zum ursprünglichen Angebotswert verursachen, gelten als Leistungsänderung und berechtigen zur Nachkalkulation, Aufnahme in eine Plus-Minus Liste, welche zum Projektabschluss mitverrechnet wird oder zur Kündigung nach Punkt 7.

8.1 Corporate-Design-Leistungen

8.1.1 Leistungsumfang

Der Angebotspreis umfasst, sofern nicht anders vereinbart, bis zu drei Logo-Entwurfsvarianten, zwei Korrekturschleifen für eine Variante, sowie die Erstellung einer Basis-Styleguide-PDF (Logo-Varianten, Farbwerte, Schriftfamilien, minimale Stilgebung). Weitere Korrekturen, zusätzliche Medien (z. B. komplette Brand-Guides, Social-Media-Vorlagen) oder offene Produktionsdateien (z. B. Adobe Illustrator- oder InDesign-Dateien) werden nach Aufwand gemäß Stundensatz verrechnet.

8.1.2 Lieferformate

Der finale Logo-Satz wird in folgenden Formaten bereitgestellt: SVG, PDF, PNG, JPG. Offene Dateien werden nur bei ausdrücklicher Bestellung und gesonderter Vergütung herausgegeben.

8.1.3 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer bleibt Urheber i. S. d. §§1 ff UrhG. Mit vollständiger Zahlung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein ausschließliches, sachlich und räumlich unbeschränktes Werknutzungsrecht zur Verwendung des Logos und der übrigen CD-Elemente für alle im Angebot genannten Zwecke ein. Eine Bearbeitung (z. B. Farbanpassung, Schriftänderung) oder Weiterübertragung an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung, sofern sie über den vertraglich vereinbarten Zweck hinausgeht (§24 UrhG).



8.1.4 Schutzrechts-/Markenprüfung

Die Prüfung auf Marken-, Namens- oder sonstige Schutzrechts-kollisionen ist Sache des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche Dritter, wenn der Auftraggeber vor Einsatz des Logos keine Schutzrechtsrecherche oder Markenmeldung durchgeführt hat (§§1295 ff ABGB). Auf Wunsch kann der Auftragnehmer eine professionelle Recherche gegen gesonderte Vergütung vermitteln oder durchführen.

8.1.5 Quellen Dritter

Für eingesetzte Schriften, Stock-Bilder oder KI-generierte Elemente, deren Nutzungsrechte bei Dritten liegen, erwirbt der Auftragnehmer nur jene Lizenzen, die für den vereinbarten Zweck erforderlich sind. Eine erweiterte Nutzung (z. B. Unterlizenzierung, App-Einbindung) ist separat zu lizenzieren. Lizenznachweise werden dem Auftraggeber auf Wunsch übermittelt.

8.1.6 Referenznutzung / Urheberbenennung

Der Auftragnehmer darf das entstandene CD – einschließlich Logos und Zwischenschritte – zeitlich unbeschränkt als Referenz in Portfolio, Social-Media und Wettbewerben nennen und abbilden. Ein Urhebervermerk (z. B. „Design: Ing. Jan Heiß“) ist in der Impressums-/Credits-Sektion oder im Styleguide zu platzieren.

8.1.7 Abnahme

Die CD-Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme schriftlich erklärt oder binnen 10 Werktagen nach Übersendung der finalen Dateien keine wesentlichen Mängel moniert. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

8.1.8 Widerruf (Verbraucher)

Nimmt ein Verbraucher sein Widerrufsrecht nach §11 FAGG in Anspruch, so ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer bereits erbrachte Konzept- oder Entwurfsleistungen auf Basis des vereinbarten Stundensatzes zu vergüten.

8.2 Content-Strategien & Redaktionspläne

8.2.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erstellt, sofern nicht anders vereinbart, eine Ist-Analyse der bestehenden Kanäle, Zielgruppen- und Themen-Definition und einen Redaktions-kalender für 1 Monat (Auflistung Kanal, Thema, Veröffentlichungsdatum, Format), bis zu zwei Überarbeitungs-schleifen.



8.2.2 Nutzungs- und Urheberrechte

Strategie-Dokumente und Redaktionspläne dürfen vom Auftraggeber intern beliebig verwendet werden. Eine Weitergabe oder (Teil-)Veröffentlichung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig (§§14 ff UrhG).

8.2.3 Plattform- und Rechts-konformität

Der Auftraggeber ist verantwortlich, dass alle Veröffentlichungen den jeweils geltenden Plattform-AGB, kennzeichnungs-rechtlichen (Werbung/Influencer) und datenschutz-rechtlichen Vorgaben entsprechen (z. B. Double-Opt-In bei Newslettern). Der Auftragnehmer übernimmt hierfür keine Haftung; auf Wunsch kann eine rechtliche Prüfung vermittelt werden.

8.2.4 Erfolgsausschluss

Es wird kein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. Reichweiten- oder Umsatz-steigerung) garantiert, da dieser von Dritt-Algorithmen und vom Marktverhalten abhängt (§1299 ABGB).

8.2.5 Abnahme

Die Strategien und Pläne gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

8.2.6 Widerruf (Verbraucher)

Nimmt ein Verbraucher sein Widerrufsrecht nach §11 FAGG in Anspruch, so ist er verpflichtet, dem Auftragnehmer bereits erbrachte Konzept- oder Entwurfsleistungen auf Basis des vereinbarten Stundensatzes zu vergüten.



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

8.3 Medieninhalte (Video, Drohne, Foto, Grafik)

8.3.1 Leistungsumfang

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, umfasst das Angebot:

- Pre-Produktion (Storyboard / Drehplan)
- Filmen/Fotografieren bis 8 Drehstunden pro Tag inkl. Equipment
- Post-Produktion mit einer Korrektur-schleife pro Clip/Foto-Serie
- Lieferung von max. 3 Social-Media-Formaten pro Clip (z. B. 16:9, 5:4, 1:1).

8.3.2 Drohnen-einsätze

Erforderliche Flug-bewilligungen (Austro Control, Grundstücks-eigentümer) sind vom Auftraggeber rechtzeitig einzuholen. Wetter- oder behördlich bedingte Termin-verschiebungen verlängern die Lieferfrist entsprechend.

8.3.3 Personen- und Eigentums-rechte

Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle abgebildeten Personen eine schriftliche Model-Release-Einwilligung erteilen und ggf. Location-Releases vorliegen. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber hinsichtlich möglicher Ansprüche Dritter schad- und klaglos gehalten.

8.3.4 Musik- und Stock-Lizenzen

Sofern der Auftragnehmer Materialien Dritter (Musik, Bilder, Stock-Footage) lizenziert, erhält der Auftraggeber ein Nutzungsrecht ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Projekte und Kanäle. Für weitergehende Nutzungen sind Zusatzlizenzen erforderlich.

8.3.5 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer bleibt Urheber der Rohdaten. Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den final abgenommenen Fassungen. Roh-Footage und Projektdateien werden nur gegen gesonderte Vergütung herausgegeben.

8.3.6 Datensicherung & Archivierung

Der Auftragnehmer archiviert Rohmaterial maximal 30 Tage nach Abnahme, ist dazu aber nicht verpflichtet. Eine darüber-hinausgehende Archivierung erfolgt nur bei ausdrücklicher Beauftragung und Kosten-übernahme.

8.3.7 Abnahme

Die Medien-inhalte gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb von 3 Werktagen nach Lieferung keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt. Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.



8.3.8 Haftungsbeschränkung für Plattform-Takedowns

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Sperrungen oder Takedowns durch Plattform-betreiber, sofern der Inhalt zuvor ordnungsgemäß abgenommen wurde.

8.3.9 Abnahme von Content- & Medien-Leistungen

Für die in 8.2 und 8.3 beschriebenen Leistungen gilt die jeweilige Abnahme-regelung (5 bzw. 3 Werktage). Erfolgt keine frist-gerechte Mängel-rüge, gilt die Leistung als genehmigt und die Schlussrechnung wird sofort fällig.

8.4 Printmedien-Leistungen (Visitenkarten, Flyer, Aufsteller u. a.)

8.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt Konzept, Gestaltung und bei Beauftragung die Koordination des Druckes bei ausgewählten Partnerdruckereien. Der Angebotspreis enthält – sofern nicht anders vereinbart bis zu zwei Korrekturschleifen je Layout, Lieferung im PNG / SVG Format.

8.4.2 Proof / Druckfreigabe

Der Auftraggeber erhält ein digitales Proof. Mit schriftlicher Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für Inhalt, Rechtschreibung, Farbwirkung und Layout (§§ 1168a, 1299 ABGB); spätere Änderungen gelten als Mehrleistung.

8.4.3 Farb- und Materialtoleranzen

Geringfügige Farb-, Schnitt- oder Materialabweichungen, die branchenüblich oder technisch unvermeidbar sind ($\pm 5\%$ Tonwert, ± 1 mm Schnitt), stellen keinen Mangel dar (§ 922 Abs 2 ABGB).

8.4.4 Fremddruck – Gewährleistungsausschluss

Der Druckauftrag wird auf Wunsch des Auftraggebers bei einer Partnerdruckerei platziert. Der Auftragnehmer haftet nicht für Lieferverzug, Produktionsfehler oder Transportschäden der Druckerei (§ 1313a ABGB analog). Reklamations- und Nachdruckzeiten der Druckerei werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß Stundensatz verrechnet.

8.4.5 Reklamationsfrist

Etwaige offensichtliche Mängel sind vom Auftraggeber binnen 5 Werktagen nach Übergabe in Textform zu rügen. Diese Rügeobliegenheit gilt nur gegenüber Unternehmern (§ 377 UGB). Gegenüber Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte unberührt.



8.4.6 Abholung / Versand / Gefahrübergang

Mangels anderer Vereinbarung erfolgt die Abholung am Standort des Auftragnehmers. Wird Versand vereinbart, geht die Gefahr bei Unternehmern mit Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über (§ 429 ABGB). Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr erst mit Übergabe der Ware an den Verbraucher oder einen von ihm benannten Empfänger über.

8.4.7 Urheber- und Nutzungsrechte

Satz- und Layoutdaten bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Vervielfältigung des freigegebenen Druck-Dokuments. Offene Satzdaten werden nur gegen gesonderte Vergütung herausgegeben.

8.4.8 Anzahlung & Druckkosten

Bei Printaufträgen ist eine Anzahlung von 100 % des Gesamtnettopreises inkl. angenommener Druckkosten fällig. Falls eine Restzahlung vereinbart, ist diese sofort nach Bereitstellung bzw. Versand der Ware fällig.

8.4.9 Abnahme

Die Printmedien-Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme schriftlich erklärt oder binnen 3 Werktagen bei gelieferten physischen Produkten (Druckwaren, Datenträger, Muster), auf Vollständigkeit, Funktion, Rechtschreib- und Farbfehler sowie Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen (§ 377 UGB; § 1170 ABGB). Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

8.5 Dienstleistungs-, Wartungs- und Supportleistungen (stundenbasiert)

8.5.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt nach Maßgabe des jeweiligen Vertrags insbesondere: laufende Wartung und Weiterentwicklung von Websites, Content- und Designanpassungen, technische Fehleranalyse, Unterstützung bei Hosting-/Domain-Themen, sowie – sofern ausdrücklich beauftragt – allgemeine IT-Unterstützung (z. B. Endgeräte-/Softwareprobleme), Recherchen und Marketing-Beratung.



8.5.2 Kein Erfolgsversprechen

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt, schuldet der Auftragnehmer keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg, sondern die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen.

8.5.3 Drittleistungen

Leistungen von Dritten (z. B. Hoster, Plugin-Anbieter, Plattformbetreiber, E-Mail-Dienste) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers. Einschränkungen/Änderungen dieser Drittanbieter können Auswirkungen auf die Leistung haben; hierfür haftet der Auftragnehmer nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.5.4 Fernwartung / Zugangsdaten / Mitwirkung

Der Auftraggeber stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge und Freigaben rechtzeitig bereit. Fernwartung kann mittels gängiger Tools erfolgen; der Auftraggeber hat für eine stabile Internetverbindung sowie die Datensicherung seiner Systeme zu sorgen. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

8.5.5 Leistungsnachweis und Genehmigung

Der Auftragnehmer dokumentiert die Leistungen (z. B. Tätigkeitsbeschreibung und Zeitaufwand) und stellt diese auf Anfrage zur Verfügung. Einwände gegen den Leistungsnachweis sind binnen 7 Tagen ab Zugang in Textform begründet mitzuteilen; andernfalls gilt der Leistungsnachweis als genehmigt. Zwingende Gewährleistungsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

8.5.6 Kostenobergrenze / Budgetfreigaben

Sofern eine monatliche Kostenobergrenze vereinbart ist, erbringt der Auftragnehmer Leistungen bis zu dieser Obergrenze. Erforderliche Überschreitungen sind vorab freizugeben; in dringenden Fällen (z. B. Sicherheitsrisiko/Website-Ausfall) kann der Auftragnehmer Maßnahmen zur Schadensminimierung bis zu einem zusätzlich vereinbarten Notfallrahmen setzen.



DIGITAL. KREATIV. PERSÖNLICH.

8.5.7 Stundenpuffer (Vorgriff)

Sofern ein Stundenpuffer vereinbart ist, darf der Auftragnehmer vorübergehend über die monatliche Kostenobergrenze hinaus Leistungen bis zur Höhe des Puffers erbringen. Der Ausgleich erfolgt durch Verrechnung in den Folgemonaten innerhalb der jeweils vereinbarten Kostenobergrenze, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber kann den Puffer in Textform für die Zukunft reduzieren, erhöhen oder widerrufen; bereits verbrauchte Pufferstunden bleiben abrechenbar.

8.5.8 Entgelt und Entgeltänderungen

Es gilt der vereinbarte Stundensatz. Änderungen des Stundensatzes werden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten in Textform angekündigt. Verbrauchern steht im Fall einer Entgeltänderung ein Sonderkündigungsrecht zum Inkrafttreten zu.

8.5.9 Vertragsdauer und Kündigung (laufende Services)

Laufende Dienstleistungsverträge werden, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Offene, bis zum Vertragsende erbrachte Leistungen werden in einer Schlussrechnung abgerechnet.

8.5.10 IT-Sicherheit und Backups

Der Auftraggeber bleibt für aktuelle Backups und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Bei Arbeiten an Live-Systemen kann es trotz Sorgfalt zu Ausfällen kommen; der Auftragnehmer wird nach Möglichkeit außerhalb von Spitzenzeiten arbeiten bzw. Wartungsfenster abstimmen.

9. E-Mail

Für E-Mail-Konten, die im Rahmen der Webhosting-Leistungen eingerichtet werden, wird ein Webmail-Service zur Verfügung gestellt. Zusätzlich übermitteln wir Zugangsdaten (POP oder IMAP / SMTP) zur Einrichtung der E-Mail-Konten in handelsüblichen Mailprogrammen. Für die korrekte Einrichtung dieser Konten auf Computern oder Mobilgeräten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

10. Änderungen / Storno

Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Bei Stornierung des Auftrags im Entwicklungsstadium wird der Betrag je nach Fortschritt berechnet, als Minimum wird jedoch zumindest 30% des Gesamtauftrags in Rechnung gestellt. Im Stadium des Bestehens bereits aller beauftragen Leistungen ist ein Storno nicht mehr möglich.

Grafikvorlagen/Konzepte gelten als abgenommen, wenn die Freigabe vom Auftraggeber bestätigt wurde oder, wenn mit der Programmierung oder der anderweitigen Ausführung der Arbeiten begonnen wurde. Weicht die freigegebene Vorlage oder das Konzept von der ursprünglichen Bestellung ab, so gilt es als vom Auftraggeber genehmigt, sobald die Freigabe zur Ausführung erteilt wurde.

10.1 Storno bei Print-Aufträgen

Bei Rücktritt nach Druckfreigabe sind 100 % der Druckkosten zzgl. bereits erbrachter Agenturleistungen zu bezahlen, da der Druck nicht mehr gestoppt werden kann (§ 1168 Abs 1 ABGB).

11. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber liefert das vereinbarte Rohmaterial (Bilder, Grafiken, Texte, etc.) in digitaler Form und in den festgelegten Formaten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle verwendeten Inhalte auf Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass während der gesamten Projektdauer ein Bevollmächtigter und mit der Sache vertrauter Ansprechpartner für den Anbieter zur Verfügung steht.

12. Gemeinsame Pflichten

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, einander unverzüglich von unerwarteten Verzögerungen (Krankheitsfall, Urlaub, ungeplante Abwesenheit, etc.) zu informieren. Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, zu Beginn des Projektes einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner zu nennen, der jederzeit für Rückfragen bezüglich der Entwicklung des Projektes erreichbar ist. Änderungen, die von der entscheidungsbefugten Person autorisiert werden, sind verbindlich.



13. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.

13.1 Haftung gegenüber Unternehmern (B2B)

Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. In jedem Fall ist die Haftung gegenüber Unternehmern der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert des konkreten Auftrags begrenzt. Bei laufenden Wartungs-/Dienstleistungsverträgen gilt die Summe der in den letzten 12 Monaten vor Schadenseintritt bezahlten Entgelte als Höchstwert für die Haftung.

13.2 Haftung gegenüber Verbrauchern (B2C)

Gegenüber Verbrauchern gilt: Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Auftragnehmer bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstehen, und nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Zwingende Ansprüche nach dem KSchG bleiben unberührt.

13.3 Drittanbieter/Leistungen Dritter

Soweit der Auftragnehmer zur Leistungserbringung Dienste Dritter einsetzt (z. B. Hosting/Server, Domain-Registry, E-Mail- oder Formular-Dienste, Plugins/Software Dritter), übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für deren Verfügbarkeit, Störungen oder Leistungsänderungen, sofern den Auftragnehmer daran kein eigenes Verschulden trifft. Eine allfällige Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf Auswahl- und Koordinationsverschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

14. Neue Dienstleistungen

Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung unseres Leistungsportfolios kann Ing. Jan Heiß zusätzliche Leistungen anbieten. Diese neuen Dienstleistungen unterliegen grundsätzlich denselben Bestimmungen wie in den obigen Punkten der AGB beschrieben. Insbesondere gelten die Abschnitte zu Haftung, Datenschutz und Zahlungsbedingungen sinngemäß auch für die erweiterten Leistungen. Alle anderen Regelungen der bestehenden AGB bleiben in vollem Umfang unberührt.



15. Gewinnspiele

15.1 Geltungsbereich

Diese Gewinnspielbedingungen gelten für sämtliche Gewinnspiele, Preisausschreiben oder Verlosungen (im Folgenden „Gewinnspiele“), die von Ing. Jan Heiss selbst veranstaltet oder an denen Ing. Jan Heiss in Kooperation mit Dritten beteiligt ist, unabhängig von der jeweiligen Plattform (z. B. Website, Social-Media-Kanäle, Print-Medien, Veranstaltungen).

15.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Mitarbeiter:innen von Ing. Jan Heiss sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

15.3 Ablauf und Ermittlung der Gewinner:innen

Der genaue Teilnahmezeitraum, die Art der Teilnahme (z. B. Kommentar, E-Mail, Formular) sowie das Auswahlverfahren (z. B. Losentscheid, Jurybewertung) werden im jeweiligen Gewinnspiel-Posting/-Beitrag bekannt gegeben.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel, berechtigt der Teilnehmer den Veranstalter zur Veröffentlichung des Benutzernamens bei Gewinn auf der Gewinnspielplattform.

Der/die Gewinner:in wird innerhalb von 10 Werktagen nach Teilnahmeschluss verständigt. Meldet sich der/die Gewinner:in nicht binnen 72 Stunden nach Kontaktaufnahme, verfällt der Anspruch und es kann ein/e Ersatzgewinner:in ermittelt werden.

15.4 Preise

Eine Barablöse oder ein Umtausch der Gewinne ist ausgeschlossen. Gewinne sind nicht übertragbar und müssen vom Gewinnspielstandort abgeholt werden.

15.5 Ausschluss des Rechtswegs

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für zwingende Verbraucherschutzrechte.

15.6 Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter – soweit gesetzlich



DIGITAL. KREATIV. **PERSÖNLICH.**

zulässig – nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für technische Störungen, Ausfälle, Verzögerungen oder Übermittlungsfehler, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen (z. B. Störungen der Plattform, des Netzbetreibers, der Endgeräte/Software der Teilnehmer:innen). Dies gilt nicht, sofern den Veranstalter daran ein Verschulden trifft.

Soweit Gewinne von Kooperationspartnern bereitgestellt werden, haftet der Veranstalter für deren Leistung/Verfügbarkeit nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur bei eigenem Verschulden (insbesondere Auswahl-/Koordinationsverschulden).

Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

15.6.1 Alkohol

Die Gewinne können alkoholische Produkte enthalten. Bitte genieße verantwortungsvoll.

15.7 Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet und anschließend gelöscht, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Es gilt die Datenschutzerklärung (Punkt 4).

15.8 Freistellung von Plattformen

Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung zu der Plattform, auf der es veröffentlicht wird (z. B. Facebook, Instagram, LinkedIn) und wird in keiner Weise von dieser gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Teilnehmer:innen stellen die jeweilige Plattform von sämtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei.



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

16. Schlussbestimmungen

Für den Fall, dass die Erstellung einer Website Gegenstand des Auftrags ist, behält sich die Ing. Jan Heiss vor, auf der Homepage des erstellten Internetauftritts einen auf das Internetangebot der Ing. Jan Heiss verweisenden Link einzufügen, der entweder aus einer Grafik oder einem kurzen Text-Link bestehen kann, wobei das Erscheinungsbild der Homepage nicht beeinträchtigt wird.

Gewinnspiele unterliegen zusätzlich den Bedingungen gemäß Punkt 15.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und erklärt hierzu keine Bereitschaft. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB sind jederzeit möglich, worüber/ über die der Auftraggeber jedoch im Vorfeld informiert wird. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wieselburg. Gerichtsstand für beide Partner ist Scheibbs. Ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt der gesetzliche Gerichtsstand seines Wohnsitzes (§14 KSchG).



17. Widerrufsbelehrung (B2C) und Rücktrittsrecht (B2B)

17.1 Widerrufsrecht für Verbraucher (§§ 3-4 FAGG, § 11 FAGG, § 1 KSchG)

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von Fern- oder Auswärtsgeschäften zurückzutreten. Beginn der Frist bei Dienstleistungs-Verträgen ab Vertragsabschluss und bei Warenlieferungen ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die Ware in Besitz nimmt.

Ausübung des Widerrufsrechts:

Um den Widerruf auszuüben, muss der Verbraucher Ing. Jan Heiß, Anton-Fahrner-Gasse 3/2, 3250 Wieselburg, T +43 (0)664 400 77 19, E-Mail: website@jan-heiss.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) über seinen Entschluss informieren. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, die Mitteilung vor Fristablauf abzusenden.

Folgen des Widerrufs:

Wir erstatten alle Zahlungen einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich aus einer anderen Art der Lieferung als der von uns angebotenen günstigsten Standardlieferung ergeben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Einlangen der Widerrufserklärung. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde; Entgelte werden nicht berechnet. Haben wir vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung begonnen, ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen entspricht.

Ausschlüsse (§ 18 FAGG):

Das Widerrufsrecht besteht u. a. nicht bei individuell angefertigten oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnittenen Waren/Dienstleistungen (z. B. maßgeschneiderte Corporate-Design-Entwürfe), bei digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, sofern wir mit der Ausführung begonnen haben.



DIGITAL. KREATIV.
PERSÖNLICH.

17.2 Rücktrittsrechte bei Unternehmensgeschäften (B2B)

Für Auftraggeber im Sinne des § 1 UGB (Unternehmer) besteht kein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht. Eine freiwillige Rücktrittsmöglichkeit wird nicht eingeräumt; es gelten ausschließlich die vertraglich vereinbarten Kündigungs- bzw. Stornobestimmungen.

17.3 Muster-Widerrufsformular

Wenn du den Vertrag widerrufen willst, füll bitte dieses Formular aus und sende es zurück.

An:

Ing. Jan Heiß

Anton-Fahrner-Gasse 3/2, 3250 Wieselburg,

E-Mail website@jan-heiss.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung/den Kauf der folgenden Waren (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.